

2-Zimmer-Wohnung zu vermieten

Wir vermieten ab dem 01.05.2025 eine 2-Zimmer-Wohnung mit 43,00 m² im Erdgeschoss. Die Wohnung verfügt über ein großes Wohn-/Esszimmer, eine separate Küche, sowie ein Schlafzimmer. Weiterhin bietet die Wohnung ein großes Badezimmer sowie einen großzügigen Flur.

Die monatliche Miete setzt sich wie folgt zusammen:

450,00€ Kaltmiete und 125,00€ Nebenkostenvorauszahlung.

Es wird eine Kautions fällig von 2 Monatsmieten i.H.v. 900,00€.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 20.04.2025 per Post an das Liegenschaftsamt der Gemeinde Magstadt, z.Hd. Frau Fischer, Marktplatz 1 in 71106 Magstadt oder per Mail an fischer@magstadt.de

Ein Exposé inklusive eines Bewerberformulars, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Wohnungsangebote Gemeinde.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die letzten drei Gehaltsnachweise bzw. Rentenbescheide bei und beachten, dass wir nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigen können.

Sollten Sie in die engere Bewerberauswahl kommen, so benötigen wir außerdem noch eine SCHUFA-Auskunft von Ihnen.

Bewerbung Gemeindewohnung

für das **Mietobjekt Hermannstr. 8/1, 2 Zimmer Erdgeschoss-Wohnung** in Magstadt.

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus bzw. kreuzen es vollständig an und senden Sie es bis spätestens 20.04.2025 an das **Bürgermeisteramt Magstadt, z. Hd. Frau Fischer, Marktplatz 1, 71106 Magstadt** oder per Fax an die 07159-945865 (achten Sie auch auf die Rückseite) oder an die E-Mail-Adresse fischer@magstadt.de. Wir setzen uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung. Bei sonstigen Fragen erreichen Sie uns Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr. Montag und Donnerstag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr und Mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn der Vordruck vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt ist.

Der/die Mietinteressent(en)

erteilt(en) dem Vermietervertreter folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft:

Mietinteressent

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Familienstand _____
(ledig, Verheiratet, Partnerschaft)

Anschrift _____

Telefon _____

Bisheriger Vermieter _____
(bitte mit Kontaktdaten)

Aktueller Beruf _____

Aktueller Arbeitgeber _____
(Bitte die letzten 3 Gehaltsnachweise beifügen)

Schulden vorhanden? _____
Bitte Höhe angeben

Aus welchem Grund möchten Sie die Wohnung von der Gemeinde anmieten? Gibt es bestimmte Härtefälle?

Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte oder sonstige Mitbewohner:

Name	Vorname	Verwandtschaftsgrad	Alter	Eigenes Einkommen

Ich/wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend folgendes:

- ☐ Die Wohnung wird fürPersonen benötigt
- ☐ Es bestehen keinerlei Absichten oder Gründe, weitere Personen in die Wohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen
- ☐ Ich/wir haben folgende Haustiere:
- ☐ Mein/unseres derzeitiges Mietverhältnis besteht seit
- ☐ Mein/unseres derzeitiges Mietverhältnis wurde gekündigt durch
 - ☐ Mieter
 - ☐ Vermieter, wegen
- ☐ Über die Räumung meiner/unserer Wohnung war/ist ein Räumungsrechtsstreit anhängig.
- ☐ Ich/wir habe(n) weder die eidesstattliche Versicherung abgegeben, noch erging ein Haftbefehl hierzu, noch ist ein solches Verfahren anhängig.
- Über mein/unser Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw.
- ☐ Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen und solche Verfahren sind derzeit auch nicht anhängig.
- ☐ Ich/wir sind in der Lage, eine Mietsicherheit von 2 oder 3 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu zahlen.
- ☐ Ich/wir sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des Vermieters einverstanden (§ 22 Bundesdatenschutzgesetz).

Achtung: Wichtiger Hinweis!!!

Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des/der Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrags zugrunde gelegt. Ein etwaiger Mietvertrag kommt deshalb unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Sollte sich deshalb nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist/sind der/die Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittel-baren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

Ort, Datum

Mietinteressent

Bilder der Wohnung



Wohnzimmer



Schlafzimmer



Küche



Badezimmer



Flur

